

Spezifische Ausbildungsvoraussetzungen bestehen nicht, es sollen grundsätzlich Frauen und Männer mit unterschiedlichen Ausbildungen und aus verschiedenen Berufen an der Aufsicht über die Volksschule teilnehmen. Bei **Schulpflegemitgliedern, die erweiterte Aufgaben übernehmen (Einsatz in Geschäftsleitung, Leitungs- oder Projektaufgaben), werden erhöhte Anforderungen an Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen gestellt.** Bei diesen Mitgliedern sind daher vertiefte Kenntnisse und zusätzliche Qualifikationen erwünscht, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitschaft Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen und dementsprechende Führungs- und Sozialkompetenzen
- Besondere Fachkompetenzen, z.B. in Pädagogik, Recht, Betriebswirtschaft, Personalwesen, Projektmanagement
- Erfahrungen/Kenntnisse in Gesprächs- und Verhandlungsführung, Konfliktmanagement

Für die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten besteht eine separate Aufgaben- und Anforderungsbeschreibung, die hier nicht näher behandelt wird.

Zeitlicher Aufwand und Entschädigung

Die Mitarbeit in der Kreisschulpflege ist ein **Nebenamt**. Vergleiche zeigen, dass der **durchschnittliche Aufwand** eines Kreisschulpflegemitglieds über die ganze Stadt gesehen rund 200 bis 250 Stunden im Jahr beträgt, was einem Pensum von etwa 10 bis 12 Prozent eines üblichen Jahresarbeitspensums entspricht. Der effektive zeitliche Einsatz eines Mitglieds hängt von der Grösse und der Organisation des Schulkreises und den individuellen Tätigkeitsfeldern ab (Schulbesuche, Mitarbeiterbeurteilung, Leitungsaufgaben, Plenum und Kommissionen). Es wird Personen mit kleineren und solche mit grösseren Pensen geben. **In jedem Fall bleibt aber die Mitarbeit in der**

Kreisschulpflege ein Nebenamt, das grundsätzlich neben einer beruflichen Haupttätigkeit ausgeübt wird. Erforderlich ist allerdings – wie nochmals hervorzuheben ist – zeitliche Flexibilität. Die Arbeiten konzentrieren sich auf 30 bis 40 Schulwochen im Jahr und verteilen sich in diesen auf etwa ein bis drei Halbtage pro Woche. Die Schulbesuche werden tagsüber durchgeführt, die Sitzungen finden in der Regel abends statt.

Die **Entschädigung** der Schulbehördenmitglieder wird in einer Verordnung des Gemeinderats festgelegt. Nach dem heute noch geltenden System richtet sie sich nach den Ansätzen der gemeinderätlichen Sitzungsgelder, mit denen die einzelnen Tätigkeiten der Mitglieder (Sitzungen, Schulbesuche etc.) separat abgegolten werden. Auf die neue Amtsperiode hin ist eine Vereinfachung geplant. Während die Sitzungen nach wie vor analog dem Gemeinderat entschädigt werden, soll für die übrigen Tätigkeiten ein Stundenansatz von Fr. 60.- gelten, wobei Vor- und Nachbereitungszeit nicht immer abgegolten werden können. Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen sollen als Fallpauschalen, Spezialaufträge weiterhin nach Aufwand entschädigt werden. Festzuhalten ist, dass diese Neuordnung der Entschädigung der Kreisschulpflegemitglieder vom Gemeinderat noch nicht beschlossen ist und daher Änderungen möglich sind.

Mitglied einer Kreisschulpflege – eine spannende und sinnvolle Tätigkeit

Die Mitarbeit als gewähltes Mitglied in einer Kreisschulpflege ist eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Sie ermöglicht einen vertieften Einblick in die Volksschule und hilft mit, die Schule in der Gesellschaft zu verankern. Die Volksschule befindet sich im Wandel, sie hat Ihre Unterstützung verdient.

Allgemeine **Informationen** finden Sie im Weiteren unter www.stadt-zuerich.ch, besondere Auskünfte über eine der sieben Kreisschulpflegen unter

Kreisschulpflege Glattal:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-glattal

Kreisschulpflege Letzi:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-letzi

Kreisschulpflege Limmattal:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-limmattal

Kreisschulpflege Schwamendingen:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-schwamendingen

Kreisschulpflege Uto:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-uto

Kreisschulpflege Waidberg:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-waidberg

Kreisschulpflege Zürichberg:
www.stadt-zuerich.ch/ksp-zuerichberg

Stand Oktober 2009

Merkblatt zuhanden der politischen Parteien der Stadt Zürich

MITGLIED DER KREISSCHULPFLEGE

EINE HERAUSFORDERNDE AUFGABE IN DER STADT ZÜRICH

Eine Handreichung des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich für die politischen Parteien zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Erneuerungswahlen der Kreisschulpflegen 2010.

Einleitung

Im Hinblick auf die Neuwahlen der Mitglieder der Kreisschulpflegen im Juni 2010 soll das vorliegende Merkblatt **die politischen Parteien und die sich interessierenden Kandidatinnen und Kandidaten darüber informieren, welche Aufgaben die Kreisschulpflegen und deren Mitglieder ausüben, welche Anforderungen an ein Kreisschulpflegemitglied gestellt werden, mit welchem Zeitaufwand die Mitglieder der Kreisschulpflegen rechnen müssen und welche Entschädigung sie dafür erhalten.**

Das Milizsystem der **sieben Kreisschulpflegen Glattal, Letzi, Limmattal, Schwamendingen, Uto, Waidberg und Zürichberg** hat eine lange Tradition und dient der Verbundenheit zwischen Volksschule und Bevölkerung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Kreisschulpflegen leisten die politischen Parteien mit einer **sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten**. Wichtig ist namentlich, dass sich nur Personen wählen lassen, die wirklich zum erforderlichen Einsatz bereit sind und daher nicht gleich wieder zurücktreten.

Auftrag und Organisation der Kreisschulpflegen

Die Kreisschulpflege **leitet und beaufsichtigt** das Schulwesen ihres Schulkreises. Sie ist verantwortlich für die Qualität der Schule, des Schulpersonals und der Schulgebäude. Sie hat einen gut funktionierenden Schulbetrieb sowie die Erfüllung des schulischen Auftrages zu gewährleisten und wirkt als Vermittlerin zwischen den Interessen der Schule, der Eltern und Kinder, des Schulpersonals und der weiteren Behörden. Im Zuge der Schulentwicklung befindet sich auch die Tätigkeit der Kreisschulpflegen im Wandel. Viele ihrer ehemaligen Aufgaben sind heute in der Kompetenz der Schulleitungen.

Die Aufgaben der Kreisschulpflegen liegen heute daher vermehrt im strategischen Bereich, so wurde beispielsweise die Aufsichtsfunktion im herkömmlichen Sinne durch Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung ergänzt. Die neuen Aufgaben und die Begleitung der Volksschule im Wandel verlangen von den Mitgliedern Engagement und Know-how. Damit sie ihre Aufgabe kompetent erfüllen können, werden obligatorische Schulungen durchgeführt und stehen verschiedene Support- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung.

In der Stadt Zürich leiten die vollamtlich tätigen Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten die Geschäfte der Kreisschulpflegen. Ihnen sind viele Entscheidungskompetenzen übertragen. Sie stehen einer Geschäftsleitung von vier bis acht Personen vor, die sich rund ein Mal monatlich trifft, während das Plenum etwa drei bis vier Mal im Jahr zusammen kommt. Zudem bestellen die Kreisschulpflegen aus dem Kreis ihrer Mitglieder Aufsichtskommissionen, welche die unmittelbare Aufsicht über die einzelnen Schulen wahrnehmen. Schliesslich können die Kreisschulpflegen weitere Kommissionen bilden oder Aufgaben einzelnen Mitgliedern übertragen. Die Rahmenordnung für die Kreisschulpflegen ist im Organisationsstatut festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens regelt jeder Schulkreis seine Organisation in einem Geschäftsreglement selber.

Aufgaben der nebenamtlichen Mitglieder

Zur Erfüllung der Aufsichtsaufgabe nehmen die Mitglieder einer Kreisschulpflege **Einsatz in eine oder mehrere ihrer Aufsichtskommissionen**. Die Aufsichtskommissionen befinden an ihren Sitzungen über die Planung der ihnen zugeteilten Schulen, nehmen die Qualitätsberichte der Schulleitungen ab und sind Ansprechpartner für die Schulteams. Neben der Aufsicht geht es hier im eigentlichen Sinne auch um die **«Pflege»** der Schule: Die Arbeit der Schulleitungen und der Lehrpersonen soll gewürdigt

und unterstützt werden. Probleme und Sorgen sollen in direktem Kontakt besprochen, offene Fragen beantwortet oder so schnell wie möglich an die richtige Stelle weiter geleitet werden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen **besuchen** die ihnen zugeteilten Klassen-, Kindergarten-, Förder- und Fachlehrpersonen sowie die Betreuungseinrichtungen. Sie führen anschliessend ein Gespräch über ihre Beobachtungen und verfassen in der Regel eine kurze schriftliche Rückmeldung zuhanden der besuchten Person und der Kreisschulpflege. Der Eindruck, den die Schulbesuche vermitteln, wird durch Besuche von Veranstaltungen der Klassen und der Schulen ergänzt. Die Mitglieder der Kreisschulpflege werden in einem obligatorischen Grundkurs auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Gemeinsam mit den Schulleitungen beurteilen die Mitglieder der Kreisschulpflege zudem periodisch die Lehrpersonen aller Stufen im kantonal vorgeschriebenen **Mitarbeiterbeurteilungsverfahren**. Für diese anspruchsvolle Aufgabe müssen die Mitglieder eine besondere Schulung absolvieren.

Einige Mitglieder nehmen besondere Aufgaben wahr, indem sie beispielsweise in der **Geschäftsleitung** mitwirken, den Vorsitz einer Aufsichtskommission übernehmen oder andere Leitungs- oder Projektaufgaben erfüllen. Dies erfordert von den betroffenen Mitgliedern besonderes Engagement und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem betreffenden schulischen Themenkomplex.

Schliesslich wirken alle Mitglieder an der übergeordneten **Beschlussfassung im Plenum** der Kreisschulpflege mit, das unter anderem die Qualitätsentwicklung der Schulen prüft und entsprechende Planungsunterlagen und Berichte genehmigt, sowie über das Geschäftsreglement befindet.

Anforderungen

In Anlehnung an ein vom Verband Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten aufgestelltes Anforderungsprofil sind folgende **Grundvoraussetzungen** für das Amt der Kreisschulpflegerin bzw. des Kreisschulpflegers zu nennen:

- Gute Allgemeinbildung und qualifizierte Berufsausbildung und/oder -erfahrung
- Grundsätzliches Interesse für die Schule und das Zürcher Schulsystem sowie Sozialkompetenz und kommunikative Fähigkeiten, insbesondere eine wohlwollende, unvoreingenommene Grundhaltung, Interesse an Teamarbeit, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen, Dialog und Konsensfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu mehrjährigem Engagement
- Bereitschaft sich über Bildungsfragen und schulische Entwicklungen regelmässig zu informieren
- Verständnis für verwaltungsrechtliche Abläufe und betriebswirtschaftliches Denken
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Basiskenntnisse in Informatik
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung insbesondere in pädagogischen, rechtlichen und zwischenmenschlichen Bereichen (Grundkurs des kantonalen Volksschulamts und kreisinterne Weiterbildungsveranstaltungen sind obligatorisch)
- Das Gesetz schreibt vor, dass ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind, gewählt werden können.